

Ehr von, Dirk

Von: Eric1Ebach@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwKompZBauMgmtWINATO-POL@bundeswehr.org

Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 14:26

An: Mende Kristina

Cc: BAIUDBwKompZBauMgmtWINATO-POL@bundeswehr.org;
HaraldWiesehuetter@bundeswehr.org

Betreff: Stillgelegte Pipeline, Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz, Windpark
Altenglan hier: Stellungnahme Eigentümer und Betreiber

BAIUDBw Infra KompZ BauMgmt WI

K 2 - NATO/ POL/ GSK

Az 45-10 74

Betreff: Stillgelegte Pipeline, Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz, Windpark Altenglan
hier: Stellungnahme Eigentümer und Betreiber

Bezug: 1. BAIUDBw TÖB vom 23.11.2020
2. Veenker Havariegutachten vom 11.06.2021

Sehr geehrte Frau Mende,

vielen Dank für die Übersendung des Gutachtens.

Die Vorgaben aus der Stellungnahme seitens BAIUDBw TÖB (Bezug 1) bleiben grundsätzlich bestehen. Von dem vorgegebenen Mindestabstand kann jedoch aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens a.h.S. abgewichen werden.

Die Entscheidung darüber, welche Abstände unter welchen Auflagen einzuhalten sind, obliegt, mangels allgemein gültiger Rechtsvorschriften, jedoch den Genehmigungsbehörden im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ebach



BAIUDBw Abt Infra
KompZ BauMgmt WI K 2

Moltkering 9 | 65189 Wiesbaden



Telefon: +49 (0)611 799 3505 (Bw: 4224)
Fax: +49 (0)611 799 133799

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtWIK2@bundeswehr.org
BAIUDBwKompZBauMgmtWINATO-POL@bundeswehr.org
Internet: <https://www.bundeswehr.de>

Von: "Mende Kristina" <Kristina.Mende@KV-KUS.de>
An: "'Eric1Ebach@bundeswehr.org'" <Eric1Ebach@bundeswehr.org>
Datum: 15.06.2021 08:25
Betreff: WG: Stillgelegte Pipeline, Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz, Windpark Altenglan hier: Stellungnahme Eigentümer und Betreiber

Sehr geehrter Herr Ebach,
wie von Ihnen in der E-Mail vom 03.05.2021 gewünscht übersenden wir Ihnen das bei uns am gestrigen Tag eingereichte Havariegutachten.
Viele Grüße,
i.A. **Kristina Mende**
Sachbearbeiterin

Kreisverwaltung Kusel
Abteilung 5 – Umwelt, Planung und Bauen
Referat 50 – Fb. Umweltschutz, Landespflege
Trierer Str. 49-51
66869 Kusel
Tel.: 06381/424-243
Fax: 06381/424-50-243
www.landkreis-kusel.de

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://landkreis-kusel.de/info/datenschutz.html>

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Jacqueline Leib <Jacqueline.Leib@baywa-re.com>

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 15:01

An: Mende Kristina <Kristina.Mende@KV-KUS.de>

Cc: Ehr von, Dirk <Dirk.von.Ehr@KV-KUS.de>; Julian Felix Junker <JulianFelix.Junker@baywa-re.com>

Betreff: WG: Stillgelegte Pipeline, Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz, Windpark Altenglan hier: Stellungnahme Eigentümer und Betreiber

Guten Tag Frau Mende,
anbei reichen wir unserem Antrag auf Genehmigung nach BImSchG für den Windpark Altenglan vom 13.08.2020 das Gutachten zur Bewertung der Gefährdung der Produktfernleitung Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz durch die WEA Be02, angefertigt von der Veenker GmbH, in digitaler Form nach.
Eine genauere Messung des Abstandes der WEA zur Pipeline durch das Ingenieurbüro hat ergeben, dass der von der Bundeswehr geforderte Mindestabstand von 255 m lediglich um 1 m überschritten wird und nicht wie anfangs angegeben um 30 m. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Sicherungsmaßnahmen für die Pipeline erforderlich sind.
Wir bitten Sie, das Gutachten der Bundeswehr weiterzuleiten und eine erneute Stellungnahme einzuholen. Die Kontaktdaten des zuständigen Kollegen Herrn Ebach finden Sie in der u.s. Mail. Das Gutachten wird gemeinsam mit den noch ausstehenden Unterlagen zum BImSchG-Antrag in den nächsten Wochen in Papierform vorgelegt.
Bei Fragen melden Sie sich jederzeit gerne.
Beste Grüße

i.A. Jacqueline Leib
Projektleiterin Entwicklung



BayWa r.e. Wind GmbH

Büro Mainz

Rheinallee 84 | 55120 Mainz

T +49 61 31 55699 32

F +49 61 31 55699 99

M +49 1 51 57823041

jacqueline.leib@baywa-re.com

www.baywa-re.com

Join us on     

Geschäftsführer: Dr. Marie-Luise Pörtner, Rainer Heyduck

Firmensitz: München

Handelsregister Amtsgericht München, HRB 197021

Diese E-Mail ist vertraulich. Sofern Sie sie irrtümlich erhalten haben, haben Sie nun Kenntnis von dieser Klassifizierung. Bitte informieren Sie uns umgehend, indem Sie auf die E-Mail antworten und löschen sie diese anschließend.

Bitte kopieren Sie diese Email nicht, verwenden Sie sie zu keinem Zweck, und teilen Sie ihren Inhalt niemandem mit. Falls Sie dies tun sollten, begehen Sie möglicherweise einen Vertraulichkeitsbruch. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

E-Mails können beschädigt sein, Computerviren oder andere Fehler enthalten oder nicht im korrekten Format in anderen Systemen angezeigt werden. Daher können wir diesbezüglich keine Haftung übernehmen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu Ihren Datenschutzrechten, finden Sie auf unserer Homepage unter www.baywa-re.de/de/datenschutz/

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Von: Eric1Ebach@bundeswehr.org <Eric1Ebach@bundeswehr.org> **Im Auftrag von**

BAIUDBwKompZBauMgmtWINATO-POL@bundeswehr.org

Gesendet: Montag, 3. Mai 2021 10:40

An: Jacqueline Leib <Jacqueline.Leib@baywa-re.com>

Cc: 'Ehr von, Dirk' <dirk.von.ehr@kv-kus.de>; HaraldWiesehuetter@bundeswehr.org;

BAIUDBwKompZBauMgmtWINATO-POL@bundeswehr.org

Betreff: Stillgelegte Pipeline, Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz, Windpark Altenglan hier:

Stellungnahme Eigentümer und Betreiber

BAIUDBw Infra KompZ BauMgmt WI

K 2 - NATO/ POL/ GSK

Az 45-10 74

Betreff: Stillgelegte Pipeline, Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz, Windpark Altenglan hier: Stellungnahme Eigentümer und Betreiber

Bezug: 1. BwDLZ Zweibrücken - Stellungnahme vom 03.11.2020

2. BAIUDBw Infra I 3 TÖB - Stellungnahme vom 23.11.2020

Anlage(n): ohne

Sehr geehrte Frau Leib,

die Stellungnahmen des BwDLZ Zweibrücken und BAIUDBW Infra I 3 TÖB definieren die Anforderungen an den Mindestabstand aus Sicht des Eigentümer und Betreibers hinreichend. Wie Sie richtigerweise erläutern, existiert keine Rechtsgrundlage, welche den Abstand von Windkraftanlagen zu Produktenfernleitungen regelt.

Grundsätzlich ist bei Produktenfernleitungen (aktiv und stillgelegt) der Abstand nicht zu unterschreiten. Eine Einzelfallprüfung kann nur nach Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Die Genehmigung der Errichtung der Windparkanlagen obliegt der zuständigen Kreisverwaltung Kusel.

Im Zuge des Genehmigungsprozesses bitte ich um Zusendung der Gefährdungsbeurteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ebach



BAIUDBw Abt Infra
KompZ BauMgmt WI K 2

Moltkering 9 | 65189 Wiesbaden



Telefon: +49 (0)611 799 3505 (Bw: 4224)

Fax: +49 (0)611 799 133799

BAIUDBwKompZBauMgmtWIK2@bundeswehr.org

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtWINATO-POL@bundeswehr.org

Internet: <https://www.bundeswehr.de>

Von: "Jacqueline Leib" <Jacqueline.Leib@baywa-re.com>

An: "eric1ebach@bundeswehr.org" <eric1ebach@bundeswehr.org>

Kopie: "Ehr von, Dirk" <dirk.von.ehr@kv-kus.de>

Datum: 15.04.2021 10:54

Betreff: Windpark Altenglan: Stellungnahme vom 03.11./23.11.2020

Sehr geehrter Herr Ebach,

wie gestern telefonisch besprochen, erhalten Sie anbei die Stellungnahmen des BAIUDBw vom 23.11.2020 sowie des BwDLZ Zweibrücken vom 03.11.2020 zu unserem geplanten Windpark Altenglan in der VG Kusel-Altenglan, bestehend aus 2 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-5.6 EnVentus (Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162m).

Einwände gegen unsere Vorhaben bestehen aus flugsicherungstechnischer, liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichstechnischer Sicht der Bundeswehr erfreulicherweise keine, jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine der beiden WEA („Be02“) den empfohlenen Mindestabstand nach der Formel „Nabenhöhe + 1/2 Rotordurchmesser + 5 m Schutzstreifen“, in diesem Fall also 255 m, zur westlich gelegenen Produktfernleitung „Zweibrücken-Meisenheimer Kreuz 10“ unterschreitet. Der geringste Abstand zwischen dieser WEA und der Pipeline beträgt knapp 225 m, also etwa 30 m zu wenig.

Hierzu stellt sich mir folgende Frage:

Die Pipeline ist stillgelegt und Baumaßnahmen oder eine Reaktivierung sind unserer Kenntnis nach nicht geplant. Weshalb wird hier der gleiche Abstand gefordert wie bei aktiven Pipelines und ist eine Unterschreitung in diesem Fall nicht doch vertretbar? Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um 30 m handelt und für die Abstandsempfehlung zudem keine Rechtsgrundlage existiert.

Sollte eine Unterschreitung der Abstandsempfehlung aus Sicht der Bundeswehr nicht vertretbar sein, so werden wir ein fachtechnisches Gutachten zur Bewertung der Gefährdung der o.g. Pipeline durch die WEA Be02 erstellen lassen. Im Falle der Feststellung eines Gefährdungspotentials können dann geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit der Bundeswehr, der Genehmigungsbehörde, dem Gutachter und uns definiert werden. Hierzu auch der Hinweis, dass die Ersteinschätzung der angefragten Gutachter so aussieht, dass von der WEA keine Gefahr für die Pipeline ausgeht. Eine endgültige Aussage kann aber natürlich nur über das Gutachten vorgenommen werden.

Da der Zuständigkeitsbereich Pipelines ja erst seit kurzem bei Ihnen liegt, habe ich Ihnen zur besseren Veranschaulichung zudem 2 Lagepläne beigefügt, auf dem unsere Planung sowie der Verlauf der Pipeline dargestellt sind.

Über eine baldige Rückmeldung würde ich mich freuen. Sollten Unklarheiten bestehen, stehe ich Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank vorab und freundliche Grüße

i.A. Jacqueline Leib

Projektleiterin Entwicklung



BayWa r.e.

BayWa r.e. Wind GmbH

Büro Mainz

Rheinallee 84 | 55120 Mainz

T +49 61 31 55699 32

F +49 61 31 55699 99

M +49 1 51 57823041

jacqueline.leib@baywa-re.com

www.baywa-re.com

Join us on     

Geschäftsführer: Dr. Marie-Luise Pörtner, Rainer Heyduck

Firmensitz: München

Handelsregister Amtsgericht München, HRB 197021

Diese E-Mail ist vertraulich. Sofern Sie sie irrtümlich erhalten haben, haben Sie nun Kenntnis von dieser Klassifizierung. Bitte informieren Sie uns umgehend, indem Sie auf die E-Mail antworten und löschen sie diese anschließend.

Bitte kopieren Sie diese Email nicht, verwenden Sie sie zu keinem Zweck, und teilen Sie ihren Inhalt niemandem mit. Falls Sie dies tun sollten, begehen Sie möglicherweise einen Vertraulichkeitsbruch. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

E-Mails können beschädigt sein, Computerviren oder andere Fehler enthalten oder nicht im korrekten Format in anderen Systemen angezeigt werden. Daher können wir diesbezüglich keine Haftung übernehmen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu Ihren Datenschutzrechten, finden Sie auf unserer Homepage unter www.baywa-re.de/de/datenschutz/

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

[Anhang "IV-266-20-BIA, WP Altenglan.pdf" gelöscht von Eric 1 Ebach/BMVg/BUND/DE] [Anhang

"Stellungnahme BwDLZ Zweibrücken_03.11.2020 - V 1569-20.pdf" gelöscht von Eric 1

Ebach/BMVg/BUND/DE] [Anhang "WP Altenglan_Übersichtsplan Windpark auf TK.pdf" gelöscht von Eric

1 Ebach/BMVg/BUND/DE] [Anhang "WP Altenglan_Übersichtsplan Abstände zu Pipeline.pdf" gelöscht

von Eric 1 Ebach/BMVg/BUND/DE]

CAUTION: This email originated from outside the organization. Do not click links or open attachments

[More info](#)

[Anhang "20210611_AGL_Veenker_Havariegutachten_WEA Be02.pdf" gelöscht von Eric 1

Ebach/BMVg/BUND/DE]